

Informationen zur Lohnabrechnung 2013

Höchstbeiträge der Sozialversicherung für das Jahr 2013:

Aktuelle Beitragssätze für das Jahr 2013:

Krankenversicherung:	15,5 Prozent
Arbeitslosenversicherung:	3,0 Prozent
Insolvenzgeldumlage:	0,15 Prozent
Rentenversicherung:	18,9 Prozent
Pflegeversicherung:	2,05 Prozent*
Künstlersozialabgabe:	4,10 Prozent

*Zuzüglich Zuschlag für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr in Höhe von 0,25 % (vom Arbeitnehmer alleine zu tragen)

Beitragsbemessungsgrenzen:

Kranken- und Pflegeversicherungen:

monatlich: 3.937,50 Euro
pro Jahr: 47.250,00 Euro

Renten- und Arbeitslosenversicherung:

monatlich: 5.800,00 Euro
jährlich: 69.600,00 Euro

Jahresarbeitsentgeltgrenze der Kranken- und Pflegeversicherung:

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze ist die Grenze, bei deren Überschreitung Arbeitnehmer aus der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung ausscheiden.

Arbeitnehmer können sich freiwillig / privat versichern, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt im abgelaufenen Kalenderjahr die Grenze und voraussichtlich auch im kommenden Jahr übersteigen wird. Das bedeutet, dass ein Arbeitnehmer ab dem 01.01.2013 krankenversicherungsfrei ist, wenn sein regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt sowohl die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2012 (50.850,00 Euro) als auch die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2013 (52.200,00 Euro) voraussichtlich überschreiten wird.

Die Beitragszuschüsse des Arbeitgebers zu der privaten Kranken- und Pflegeversicherung beträgt im Jahr 2013:

Krankenversicherung (maximal) : 287,44 Euro / mtl.
Pflegeversicherung (maximal) : 40,36 Euro / mtl.

Kündigungsfristen:

Ist tariflich oder vertraglich nichts anderes vereinbart worden, gelten immer die gesetzlichen Kündigungsfristen nach § 622 BGB wie folgt:

Der Arbeitnehmer kann mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, unabhängig davon wie lange er schon beschäftigt wird.

Bei Kündigung durch den Arbeitgeber sieht die Sache schon etwas anders aus. Der Arbeitgeber hat sich an folgende Kündigungsfristen zu halten:

wenn das Arbeitsverhältnis

- zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,
- fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

NEU: Früher wurden die Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres des Arbeitnehmers lagen, nicht berücksichtigt. Diese Regelung wurde abgeschafft!

Während einer Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Beiträge Direktversicherung:

Beiträge für eine Direktversicherung sind bis zu einer Grenze von 4 Prozent der jährlichen RV-Beitragsbemessungsgrenze (69.600,00 Euro x 4 % = 2.784 Euro / mtl. 232,00 Euro) im Jahr 2013 steuer- und sozialversicherungsfrei.

Sachbezugswerte 2013

Verpflegung:

❖ Vollständig:	224,00 Euro
❖ Frühstück	48,00 Euro
❖ Mittagessen	88,00 Euro
❖ Abendessen	88,00 Euro

Unterkunft

❖ Unterkunft / Miete:	216,00 Euro
❖ gemieteter Wohnraum / je qm	3,80 Euro
❖ gemieteter Wohnraum einfache Wohnung / je qm	3,10 Euro

Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit

Die steuerfreien Verpflegungszuschüsse oder geldwerten Vorteile aus gestellten Mahlzeiten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten müssen in der Lohnsteuerbescheinigung 2013 bescheinigt werden.